

Bekanntmachung

Gemäß § 57 d Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 16 g GO und § 10 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Abstimmung über die Abwahl des Bürgermeisters mit der Frage:

**„Stimmen Sie für die Abwahl des Bürgermeisters Nikolas Häckel?“
am 29. September 2024 stattfindet.**

Des Weiteren werden die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung bekanntgemacht. Diese Informationen werden den Abstimmungsberechtigten gemeinsam mit der Abstimmungsbenachrichtigung ab dem 19.08.2024 bis spätestens 08.09.2024 zugestellt. Sie sind außerdem im Bekanntmachungskasten am Rathaus einzusehen.

Sylt, den 24.07.2024

Gemeinde Sylt



Christina Zimmermann

Gemeindeabstimmungsleiterin

Standpunkte und Begründungen zum Abwahlverfahren gegen den Bürgermeister am 29.09.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sylt,

am 18.07.2024 hat die Gemeindevertretung mit 26 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Herrn Nikolas Häckel einzuleiten. Das bedeutet, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde darüber entscheiden, ob der Bürgermeister abgewählt wird.

Es ist erklärungsbedürftig, den mit großer Mehrheit gewählten Bürgermeister der Gemeinde Sylt und den Leiter der Inselverwaltung abzuwählen. Daher betonen wir ausdrücklich: Bei der Abwahl geht es nicht um die Person Nikolas Häckel, sondern um schwere Mängel in der Amtsführung.

Unbefriedigende Zustände

Wir sind als Gemeindevertretung dem Gemeinwohl unserer Gemeinde und der gesamten Insel verpflichtet. Der seit Jahren völlig unbefriedigende Zustand in der Gemeinde Sylt und den amtsangehörigen Gemeinden ist in hohem Maße der Amtsführung von Nikolas Häckel geschuldet.

Begründungen

Im Folgenden listen wir die größten Probleme und damit die wichtigsten Gründe auf, die uns zur Einleitung des Abwahlverfahrens veranlassen. Eine erfolgreiche Abwahl wäre mit Folgekosten von insgesamt ca. 120 TEUR (Ruhegehalt des abgewählten Bürgermeisters) verbunden:

Die Hauptverantwortung des Verwaltungslleiters für die seit Jahren bestehende Haushaltsmisere hat uns in der Entwicklung um Jahre zurückgeworfen und großen Schaden im Amt und in der Gemeinde verursacht.

Wichtige Entscheidungen, die teilweise auch außerhalb der Befugnisse des Bürgermeisters lagen, wurden getroffen, ohne die Politik zu informieren oder in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Der aktuelle Prüfbericht des Kreises Nordfriesland (2010 bis 2022) führt eine Fülle von Unzulänglichkeiten im Verwaltungshandeln unter der Verantwortung des hauptamtlichen Bürgermeisters auf.

Die nicht erfüllte Informationspflicht und eine mangelnde Kommunikationsstruktur sorgen fortlaufend für Misstrauen.

Das Vertrauen zwischen dem Bürgermeister und den Beteiligungsunternehmen sowie dem Eigenbetrieb der Gemeinde Sylt ist zerrüttet. Es findet keine konstruktive Zusammenarbeit mehr statt.

Unzureichende Teilnahme an insularen Ausschüssen und Gremiensitzungen, wie z.B. dem Amtsausschuss, den Ortsbeiräten oder den Verbandsversammlungen.

Mängel in der Personalführung und eine daraus resultierende und durch den Bürgermeister selbst eingestandene Überforderung des Bürgermeisters. Die Organisationsstruktur der Verwaltung ist derzeit durch persönliche Befindlichkeiten des Bürgermeisters geprägt.

Die notwendige Repräsentanz im Verhältnis zu den anderen Inselgemeinden, zum Kreis Nordfriesland und zum Land Schleswig-Holstein wurde wenig bis gar nicht wahrgenommen. Darüber hinaus besteht ein schwer gestörtes Vertrauensverhältnis zu den Amtsgemeinden.

Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört

Die Gemeindeordnung ermöglicht die Abwahl eines Bürgermeisters, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgermeister und Gemeindevertretung so nachhaltig gestört oder beschädigt ist, dass eine Heilung oder Wiederherstellung nicht mehr gegeben scheint bzw. nicht mehr im Bereich des Möglichen liegt. Insbesondere angesichts eines krankheitsgezeichneten Menschen fiel diese fraktionsübergreifende Entscheidung nicht leicht. Gleichwohl ist sie wohlüberlegt und alternativlos.

Zukunft und Neuanfang

Es geht um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Sylt. Diese ist auf einen Neuanfang durch eine integrierende und die gemeindlichen Verhältnisse gestaltende Persönlichkeit angewiesen. Die Gemeindevertretung bittet daher die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sylt, den Weg für eine Wiederbesetzung der Stelle durch die Abwahl des Bürgermeisters freizumachen.

Bitte nutzen Sie am 29.09.2024 Ihr Stimmrecht bei der Entscheidung über die des Bürgermeisters und stimmen Sie mit „Ja“ zur Abwahl des Bürgermeisters Herrn Nikolas Häckel als Bürgermeister unserer Gemeinde.

Sylt, den 18.07.2024

Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt